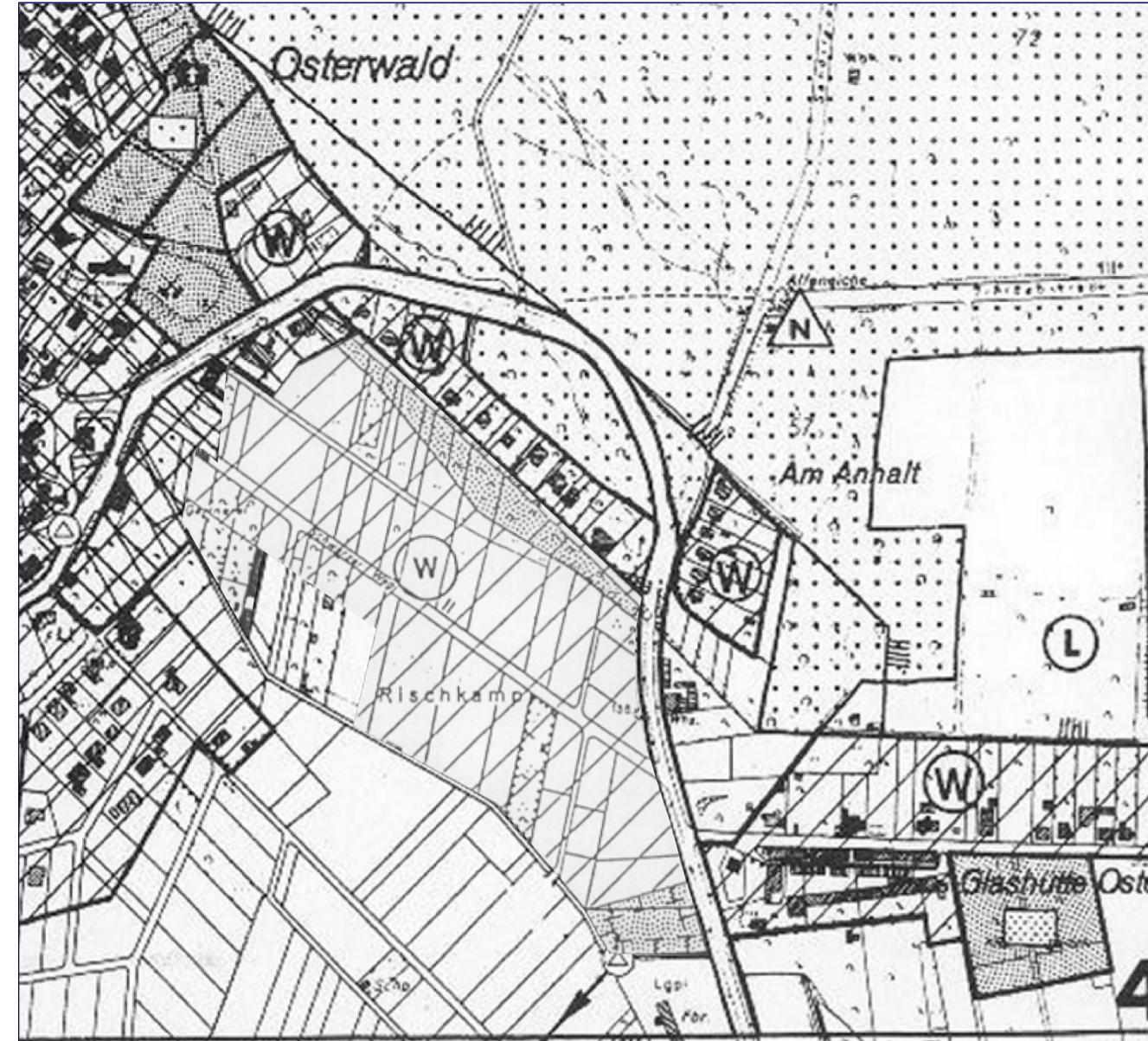
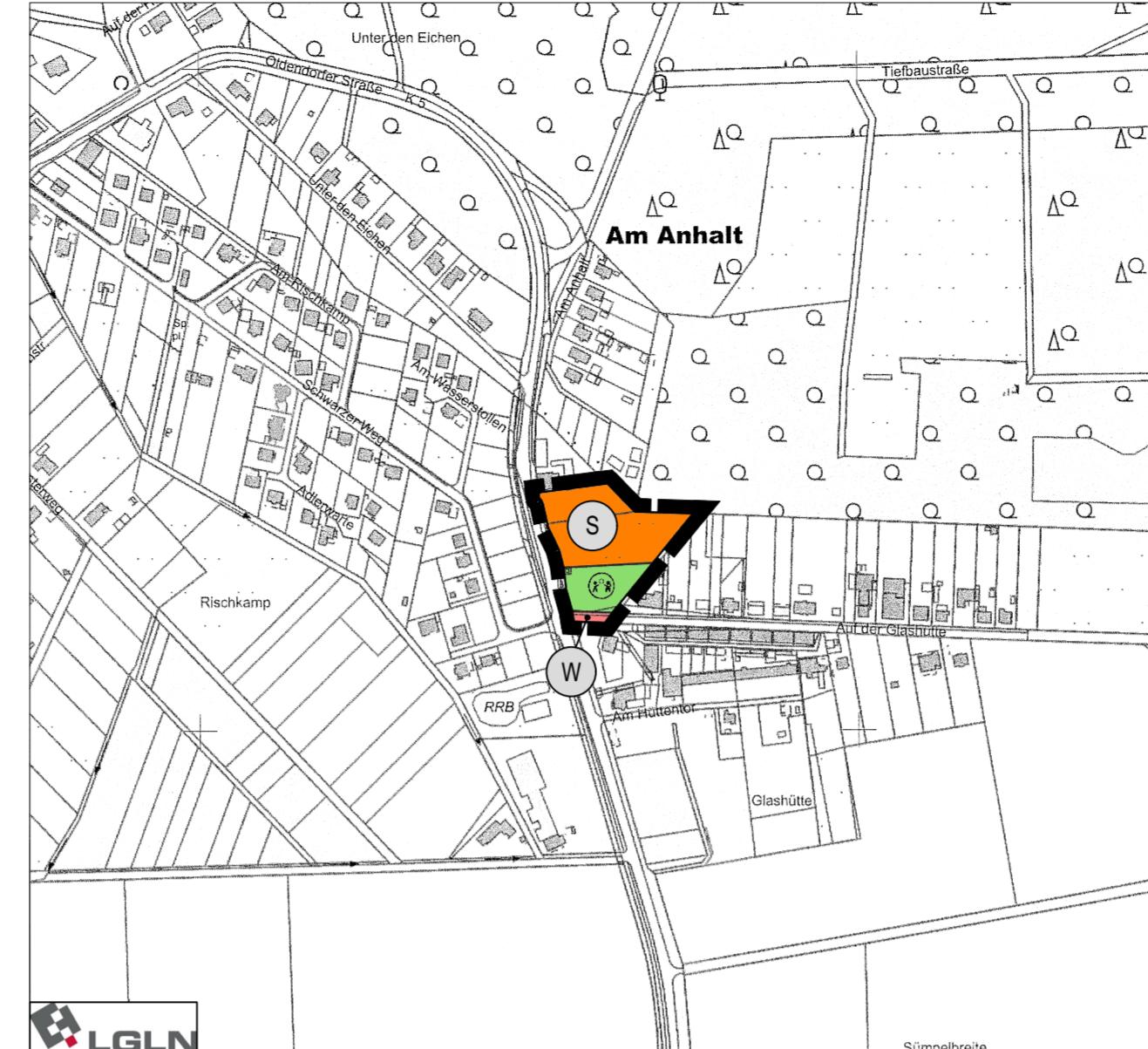


## Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes



## Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



### Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
- Wohnbaufäche (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielpatz" (gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

### Präambel und Ausfertigungsvermerk

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Salzhemmendorf die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - beschlossen.

Salzhemmendorf, den 31.07.2025

i. V. Schittenhelm

L.S.

Bürgermeister

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 24.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Salzhemmendorf, den 31.07.2025

i. V. Schittenhelm

L.S.

Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)  
Maßstab: 1:5.000

© 2023 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln-Hannover

### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - mit der Begründung einschl. Umweltbericht wurde ausgearbeitet vom:

Begründung und Planzeichnung: Umweltbericht:

**Reinold.** Stadtplanung GmbH

Fauststraße 7  
31675 Bückeburg  
Tel.: 05722 - 7188760

Bückeburg, den 21.07.2025

gez. Dubbert

gez. Gockel

.....

Planverfasser

Planverfasser

### Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Salzhemmendorf hat am 12.09.2024 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 25.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - und der Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Flecken Salzhemmendorf veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen durch eine öffentliche Auslegung zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Salzhemmendorf, den 31.07.2025

i. V. Schittenhelm

L.S.

Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Salzhemmendorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht wurden gebilligt.

Salzhemmendorf, den 31.07.2025

i. V. Schittenhelm

L.S.

Bürgermeister

### Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - einschl. der Begründung und Umweltbericht ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: FNP-0003/25) unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hameln, den 28.08.2025

Der Landrat

i. V. Dr. Steinbeck

L.S.

(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Salzhemmendorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - einschl. Begründung und Umweltbericht wurden wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... veröffentlicht.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Salzhemmendorf, den .....

.....

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - einschl. Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 BauGB am 01.09.2025 im Amtsblatt des Flecken Salzhemmendorf ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - einschl. Begründung und Umweltbericht, ist damit am 01.09.2025 wirksam geworden.

Salzhemmendorf, den 03.09.2025

gez. Pomereren

L.S.

Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

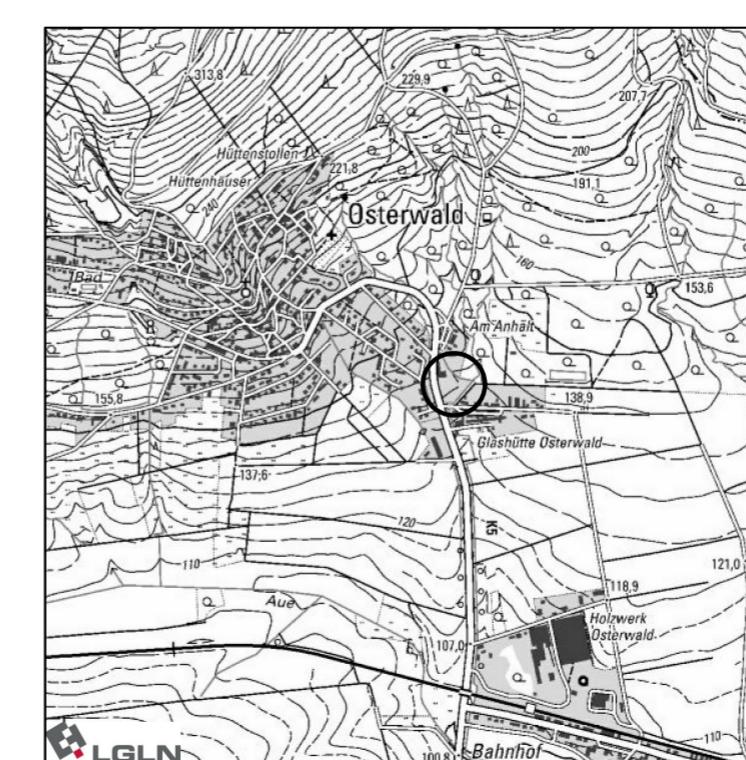
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 - einschl. Begründung und Umweltbericht ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Salzhemmendorf, den .....

.....

Bürgermeister

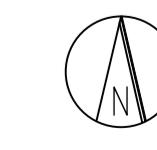
## Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)  
Maßstab: 1:25.000  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

## Maßstab: 1 : 5.000

**Reinold.** Stadtplanung GmbH  
31675 Bückeburg  
Fauststraße 7  
Telefon 05722 - 7188760



## Flächennutzungsplanänderung Nr. 55

### - Ortsteil Oldendorf Nr. 12 -

Maßstab: 1 : 5.000

**Reinold.** Stadtplanung GmbH  
31675 Bückeburg  
Fauststraße 7  
Telefon 05722 - 7188760